

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2024

Initiator*innen: KjG

Titel: Ä1 zu A5-2: Zukunft entscheiden - Entwicklung, Themenmanagement, Innovation

Antragstext

Von Zeile 35 bis 40:

~~2. Jugendverbände: Die Jugendverbände im BDKJ nehmen ihre Verantwortung für Verbandsentwicklung ihrer Strukturen proaktiv wahr. Sie beraten gemeinsam mit ihren Untergliederungen über die Umsetzung innerverbandlicher struktureller Entwicklungsprozesse.. Sie stellen jeweils pädagogische, politische und religiöse Konzepte zur Verfügung, die ihre strategische Verbandsentwicklung abbilden.~~

2. Jugendverbände: Jeder Jugendverband benennt und qualifiziert eine Ansprechperson für Verbandsentwicklung. Die Auswahl dieser Person richtet sich nach den Gegebenheiten der einzelnen Jugendverbände. Aufgabe dieser Person ist, Prozesse zur Verbandsentwicklung im Jugendverband auf Bundesebene voranzutreiben und Prozesse zur Verbandsentwicklung in den Diözesanverbänden der Jugendverbände zu unterstützen. Die lokalen Jugendverbände sollen durch die Bundesverbände der Jugendverbände vor allem in verbandsstrukturellen Fragen (z.B. Satzung, Kultur der Digitalität) und inhaltlichen Fragen beraten und unterstützt werden.